

18. Pillnitzer Gartenwochenende 30./31. Mai 2026, 10:00-17:00 Uhr

Teilnahmeinformationen und -bedingungen

Das Pillnitzer Gartenwochenende wird am Samstag und Sonntag, am 30. und 31. Mai 2026 durchgeführt.

- Der Markt findet auf der Wiese an der Maillebahn, dem westlichen Teil des Parkgeländes statt.
- Das Marktgelände liegt außerhalb des eintrittspflichtigen Bereichs der Schloss- und Parkanlage. Der Eintritt zum Markt ist für Besucherinnen und Besucher daher kostenfrei.
- Der Markt ist an beiden Tagen von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Aussteller verpflichten sich, ihre Waren während der gesamten Öffnungszeiten anzubieten.
- Die Aussteller sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sowie für das Einholen erforderlicher Genehmigungen selbst verantwortlich.
- Von den zugelassenen Ausstellern wird eine Standgebühr erhoben.
- Die Standgebühren sind vor der Veranstaltung nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Sortiment

- Auf dem Markt werden vorwiegend Pflanzen, Gartendünger, Gartenzubehör und biologische Pflanzenstärkungsmittel präsentiert und verkauft. Fachberatung zu Gartenthemen, Accessoires zur Gartengestaltung, Keramik, Korbwaren, Böttchereierzeugnisse und gastronomische Versorgung ergänzen das Angebot.
- Das geplante Sortiment ist bei der Bewerbung genau anzugeben. Änderungen oder Erweiterungen des Sortiments bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Veranstalter.

Aufbau und Sicherheit

- Der Aufbau ist am 30.05.2026 ab 6:00 Uhr möglich. Ab 09:00 Uhr dürfen sich keine Fahrzeuge mehr auf dem Marktgelände befinden. Ein Aufbau ist dann aber noch möglich und sollte bis 09:30 Uhr abgeschlossen sein. Nach vorheriger Abstimmung und Anmeldung ist ein Aufbau am 29.05.2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr möglich.
- Das Marktgelände ist nicht abgeschlossen. Für die allgemeine Bewachung bei Nacht bestellt der Veranstalter einen Wachdienst, der vom 29.05.2026, 18:00 Uhr bis zum 30.05.2026, 06:00 Uhr und vom 30.05.2026, 18:00 Uhr bis zum 31.05.2026, 08:00 Uhr vor Ort ist.
- Die Stände können über Nacht stehen bleiben. Dabei gilt: Alle Aussteller sind für ihre Waren, Stände und sonstigen mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. Der Aussteller sorgt eigenständig für ausreichenden Versicherungsschutz, etwa gegen Diebstahl oder Sturmschäden.

- Sämtliche Aufbauten (z.B. Pavillons, Zelte, Sonnensegel...) sind ordnungsgemäß, bzw. entsprechend den Herstellerangaben und zum Schutz der Besucherinnen und Besucher zu sichern. Bei starkem Wind oder auf Anforderung der Marktleitung sind Planen und Zelte rechtzeitig abzubauen.
- Die Zufahrt ist grundsätzlich mit Fahrzeugen bis 3,5 t möglich. Nach dem Ausladen müssen die Fahrzeuge auf dem Ausstellerparkplatz abgestellt werden.
- Während der Marktöffnungszeiten ist das Befahren des Marktgeländes nicht gestattet.
- Werden Strom- bzw. Wasseranschlüsse genutzt, dürfen nur betriebssichere und geprüfte Anlagen (Geräte, Kabel ...) verwendet werden.
- Zuleitungen sind vom Aussteller sachgerecht und verkehrssicher zu verlegen.
- Um Brand und Explosionsgefahren zu verringern, sind nur geprüfte Gasinstallationen zulässig. Diese sind der Marktleitung unaufgefordert anzuzeigen.
- Die Ausstellerinnen und Aussteller übernehmen für die Bereiche und Wege vor ihrem Verkaufsstand die Verkehrssicherungspflicht.
- Entnahmestellen für Gießwasser werden den Ausstellerinnen und Ausstellern zur Verfügung gestellt.
- Die Stände sind mit einer sichtbar angebrachten Information zu Namen/Firma und der Adresse des Ausstellers zu versehen.
- Die Werbung Dritter auf Sonnenschirmen, Pavillons o.ä. ist nicht gestattet.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei Unwettergefahr oder sonstigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit kurzfristig zu unterbrechen bzw. abzusagen.
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Aussteller übergeben die genutzte Fläche am 31.05.2026 bis 19:00 Uhr in einem sauberen Zustand an den Veranstalter.

Mit der Abgabe des Bewerbungsformulars erklären die Aussteller ihr verbindliches Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen zum Gartenwochenende im Schlosspark Pillnitz und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH.

Bei Zulassung zur Marktteilnahme erhalten Sie eine Buchungsbestätigung.

(Stand: 06.09.2025)